



SITZUNGSVORLAGE
M 2012/016/2385

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Gleichstellungsbeauftragte	27.01.2012	

Regina Haferkemper

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Rat	Kenntnisnahme	25.06.2012

Tätigkeitsbericht für das Jahr 2011

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt den Tätigkeitsbericht für das Jahr 2011 zur Kenntnis.

Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+

Nein

Sachverhalt:

Grundlagen für die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten sind in erster Linie das Landesgleichstellungsgesetz des Landes NRW vom 9.11.1999 (LGG) sowie § 5 der Gemeindeordnung (GO NW). Darin werden die von der Gleichstellungsbeauftragten wahrzunehmenden Aufgaben sowie deren Rechte innerhalb der Verwaltung beschrieben.

Nach § 17 LGG unterstützt die Gleichstellungsbeauftragte u.a. die Dienststelle und wirkt bei der Ausführung dieses Gesetzes sowie aller Vorschriften und Maßnahmen, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frau und Mann haben oder haben können mit. Dies gilt insbesondere für soziale, organisatorische und personelle Maßnahmen, einschließlich Stellenausschreibungen, Auswahlverfahren und Vorstellungsgespräche; zudem ist die Gleichstellungsbeauftragte gleichberechtigtes Mitglied von Beurteilungsbesprechungen.

Dies bedeutet: Zuständig für die Umsetzung des LGG sind die einzelnen Dienststellen im Rahmen

der ihnen zugewiesenen Kompetenzen. Es obliegt in erster Linie der Dienststelle selbst (für die Dienststelle handelt die Dienststellenleitung = der Bürgermeister), für die Einhaltung der Vorschriften zur Frauenförderung zu sorgen.

Die Gleichstellungsbeauftragte hat auf die Umsetzung des Gesetzes ergänzend hinzuwirken, die Dienststellenleitung zu beraten und ihr Anregungen zu geben. Sie ist von Beginn an in den Willensbildungsprozess einzubinden

In der Hauptsatzung der Stadt Oelde werden Ausführungen zu den Aufgaben und Rechten der Gleichstellungsbeauftragten getroffen. Hierzu verweise ich auf § 5 Abs. 1 – 7 der Hauptsatzung der Stadt Oelde.

Nach § 1 Abs. 1 LGG dient dieses Gesetz der Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Frauen und Männern. **Nach Maßgabe dieses Gesetzes** und anderer Vorschriften zur Gleichstellung von Frauen und Männern **werden Frauen gefördert**, um **bestehende Benachteiligungen abzubauen**.

Ziel des Gesetzes ist es **auch**, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer zu verbessern.

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) § 5 GO NRW

- (1) Die Verwirklichung des **Verfassungsgebots der Gleichberechtigung von Frau und Mann** ist auch eine **Aufgabe der Gemeinden**. Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe können die Gemeinden Gleichstellungsbeauftragte bestellen.
- (2) **In kreisangehörigen Städten** und Gemeinden **mit mehr als 10.000 Einwohnern** sowie in kreisfreien Städten **sind** hauptamtlich tätige Gleichstellungsbeauftragte **zu bestellen**.
- (3) Die Gleichstellungsbeauftragte wirkt bei allen Vorhaben und Maßnahmen der Gemeinde mit, die die Belange von Frauen berühren oder Auswirkungen auf die Gleichberechtigung von Frau und Mann und die Anerkennung ihrer gleichberechtigten Stellung in der Gesellschaft haben.
- (4) Die Gleichstellungsbeauftragte kann in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches an den Sitzungen des Verwaltungsvorstands, des Rates und seiner Ausschüsse teilnehmen. Ihr ist auf Wunsch das Wort zu erteilen. Sie kann die Öffentlichkeit über Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs unterrichten.

Der zeitliche Rahmen für meine Tätigkeit als Gleichstellungsbeauftragte sollte wie bisher 15 Wochenstunden umfassen. Diese Zeiteinteilung lehnt immer an die notwendige gleichzeitige Arbeit im FD Soziales an.

Auch in 2011 konnte ich durchschnittlich etwa 11 ½ Stunden tatsächlich in der Gleichstellungsarbeit tätig sein.

Derzeit wird das LGG überarbeitet, es wird in dieser Legislaturperiode – also bis 2015 – verabschiedet. Für die Neufassung sind einige wesentliche Punkte gefordert, die die Gleichstellungsarbeit stark verändern würden. So soll beispielsweise der Umfang der Arbeitszeit der Gleichstellungsbeauftragten analog den Vorschriften im Personalvertretungsrecht angepasst werden. Dies würde für die Stadt Oelde eine Vollzeitstelle bedeuten. Eine weitere Forderung ist die Änderung der Gemeindeordnung, wonach die Gleichstellungsbeauftragte Mitglied des Verwaltungsvorstandes werden soll. Zudem werden erweiterte Klagemöglichkeiten der Gleichstellungsbeauftragten gefordert, was durch die Ministerpräsidentin als notwendiges Sanktionsmittel unterstützt wird.

Die gesetzlich vorgesehenen internen Tätigkeiten wurden, soweit es mir möglich gemacht wurde, durchgeführt. Die Arbeit in den Gremien „Runder Tisch gegen Gewalt an Frauen und Kindern im Kreis Warendorf“ und im Arbeitskreis der Gleichstellungsbeauftragten des Kreises Warendorf wurde weitergeführt, um die Verbindung zu diesen Netzwerken aufrecht zu erhalten.

Ein weiteres Netzwerk ist auch das Kreisfrauenforum, das 1 x im Quartal tagt und zum Jahresbeginn einen Frauenneujahrsempfang zu einem bestimmten Thema ausrichtet. 2011 fand der Frauenneujahrsempfang in Ahlen statt. Der nächste Frauenneujahrsempfang wird am 14.01.2012 in Sassenberg stattfinden. Die Einladungen hierzu haben alle Ratsmitglieder erhalten. Er wird thematisch von der Evangelischen Frauenhilfe und dem Verein urgewald e.V. gestaltet.

Intern:

Die hausinterne Arbeit beinhaltet die Teilnahme an **Vorstellungsgesprächen, Sitzungen und weiteren Besprechungen**, hierzu zählt u.a. die Verwaltungsstrukturkommission oder das Vierteljahresgespräch des Personalrates und ggf. die Teilnahme an der Verwaltungskonferenz.

Die Gleichstellungsbeauftragte ist nach § 18 LGG bei allen Maßnahmen in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs (s.o.: alle personellen, sozialen und organisatorischen Maßnahmen wie z.B. Einstellungen, Umsetzungen, Erstellung von Personalentwicklungskonzepten, Organisationsuntersuchungen, Arbeitszeitregelungen usw.) bereits im Planungsstadium zu beteiligen, dh. zu unterrichten und unter Einräumung der gesetzlichen Fristen (in der Regel darf diese Frist eine Woche nicht unterschreiten) anzuhören und ihr Gelegenheit zu geben, eine Stellungnahme abzugeben.

Die Abstimmung zwischen Gleichstellungsbeauftragter und Dienststellenleitung ist ein Element der Willensbildung der Dienststelle. Deshalb tritt das Recht auf Abgabe einer Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten zeitlich vor das personalvertretungs-rechtliche Beteiligungsverfahren (gilt nicht bei fristlosen Entlassungen und außerordentlichen Kündigungen) und hat mit der Arbeit des Personalrates keine Verbindung.

Leider klappt diese zeitliche Abfolge in der Regel nicht.

Eine frühzeitige Beteiligung ist nicht gegeben, wenn entweder bereits eine Entscheidung getroffen oder durch Vorentscheidungen in der Weise vollendete Tatsachen geschaffen worden sind, dass die Maßnahme für die Gleichstellungsbeauftragte nicht mehr mitgestaltungsfähig ist. Die nicht rechtzeitige Beteiligung an Entscheidungen und Maßnahmen nach dem LGG hat zur Folge, dass die Maßnahme für eine Woche auszusetzen und die Beteiligung nachzuholen ist. Eine ohne Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten durchgeführte Maßnahme leidet an einem Verfahrensmangel.

Für die Gleichstellungsbeauftragte ergibt sich bei einem Verfahrensmangel jedoch keine Handlungsmöglichkeit, z.B. wenn es um Umsetzungen oder Arbeitsverträge geht. Hier haben jedoch die betroffenen Personen, um deren Umsetzung / Arbeitsvertrag es geht, die Möglichkeit, im Wege einer Klage, die formelle Rechtswidrigkeit einer Entscheidung feststellen zu lassen.

Der Gleichstellungsbeauftragten steht nach § 19 LGG ein Widerspruchsrecht zu, wenn sie eine Maßnahme für unvereinbar mit dem LGG, anderen Vorschriften zur Gleichstellung von Frau und Mann oder mit dem Frauenförderplan hält. Gibt es jedoch keine Unterrichtung über eine Maßnahme, zu der Stellung genommen werden könnte, geht diese Vorschrift in Leere.

Daher sollte zwischen der Dienststelle und der Gleichstellungsbeauftragten demnächst eine Verfahrensvereinbarung getroffen werden, in der über Form und Umfang der Beteiligung Festlegungen vereinbart werden.

Ich stehe im Rahmen meiner Arbeitszeit im Rathaus als Ansprechpartnerin für alle Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung. Diese Sprechzeiten sind montags, mittwochs und freitags jeweils von 8 Uhr bis 12 Uhr vorgesehen, sowie nach Vereinbarung. Hier können mich selbstverständlich neben den Kolleginnen auch alle Bürgerinnen im Zimmer 129 erreichen.

Bei den im Jahr 2011 häufig geführten Gesprächen mit Kolleginnen ging es immer wieder um die Wochenarbeitszeit teilzeitbeschäftigter Frauen, da viele über eine reine Halbtagsstelle hinaus mehr Stunden arbeiten möchten. Es ist der Wunsch der Kolleginnen, vollzeitnah z.B. mit 30 Wochenstunden zu arbeiten. Oft ist auch ein wirtschaftlicher Druck in der persönlichen Situation vorhanden. Die Möglichkeit einer Rückkehr zu einer Vollzeitbeschäftigung wurde im Frauenförderplan 2010-2012 vom Rat beschlossen.

Im Jahr 2010 wurde ein neuer Frauenförderplan erstellt. Dieser Frauenförderplan für die Jahre 2010 – 2012 wurde am 09.09.2010 vom Rat der Stadt Oelde einstimmig beschlossen. Er wurde allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Oelde durch Veröffentlichung im Intranet zugänglich gemacht. Nunmehr muss jährlich überprüft werden, ob die Ziele dieses Planes zum Stichtag 31.12. erreicht wurden bzw. die organisatorischen Maßnahmen in Angriff genommen wurden oder ob andere Maßnahmen getroffen werden müssen. Der Zwischenbericht zum 31.12.2011 wird dem Rat zur Kenntnis vorgelegt.

Extern:

Als Gleichstellungsbeauftragte stehe ich allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Oelde bei gleichstellungsrelevanten Problemen als Ansprechpartnerin während der o.a. Sprechzeiten und nach Terminabsprache zur Verfügung.

Es wurden Probleme bezüglich des Wiedereinstiegs in den Beruf und bei Trennung sowie Unterkommen in einem Frauenhaus besprochen. Zudem ging es um weitergehende Informationen zum 400-Euro-Job. Außerdem wurde ich als Gesprächspartnerin bei der Vorsprache bei einer anderen Behörde tätig. Als Anlaufstelle überlege ich mit den Ratsuchenden, welche Beratungs- und Unterstützungsangebote sie weiter in Anspruch nehmen können bzw. welche Institution weiterführend beraten kann.

Die Beratung erfolgt durch weitere Institutionen wie z.B. durch das Paritätische Zentrum, der Caritas, der Diakonie, den SkF oder Donum Vitae. Sofortige Hilfe in besonders dringenden Situationen bieten die Frauenhäuser.

Für die Beratung von betroffenen Frauen in Fragen bei Trennung und Scheidung oder bei Gewalterfahrung in der Familie ist seit Mai 2007 die Frauenberatungsstelle Beckum „Frauen helfen Frauen e.V.“ mit einer Außensprechstunde für Frauen und Mädchen in Oelde vertreten. Die jeweiligen Sprechzeiten sind als Flyer ausgelegt und auch auf der Internetseite der Stadt Oelde eingepflegt.

Für Wiedereinsteigerinnen in den Beruf können die Weiterbildungsberatung bei der VHS und die Beratung von „Frau & Beruf“ in Ahlen als weitere Anlauf- und Kontaktstellen dienen. Außerdem war Frau Boeckmann von der Agentur für Arbeit Ansprechpartnerin .

Der folgende Überblick über die durchgeführten Projekte und Veranstaltungen ist zum Teil eine Kooperation mit anderen Institutionen. Durch die gute Vernetzung lässt sich nicht nur die Effektivität der Arbeit erhöhen, sondern auch das Einsparen von anderen Ressourcen (Arbeitszeit und Finanzmittel) ist ein wichtiger Vorteil der Kooperationen.

Am 14. April 2011 fand der **Girls' Day – Mädchen – Zukunftstag** – bundesweit zum 11. Mal statt. Oelde hat sich zum 6. Mal hieran in Kooperation mit den Schulen und Unternehmen beteiligt. Wie auch im vergangenen Jahr haben die Pestalozzischule, die Theodor-Heuss-Schule und das

Thomas-Morus-Gymnasium teilgenommen.

Ziel des inzwischen bundesweit etablierten Tages ist es, Mädchen für technische, naturwissenschaftliche und handwerkliche Bereiche zu gewinnen und Ihnen Einblick in Berufsfelder zu ermöglichen, die sie nur selten in Betracht ziehen. Die meisten Mädchen entscheiden sich im Rahmen ihrer Ausbildungs- und Studienwahl oft für typisch weibliche Berufsfelder oder Studienfächer und schöpfen damit ihre Berufsmöglichkeiten noch immer nicht voll aus.

Im Land NRW konzentrierten sich am 31.12.2010 76,5 % aller weiblichen Auszubildenden auf nur 25 Ausbildungsberufe, auf die zehn am stärksten besetzten Ausbildungsberufe konzentrierten sich immerhin noch 55,2 % aller weiblichen Auszubildenden. Ein typisch „männlicher Beruf“ findet sich bei den zehn häufigsten Ausbildungsberufen nicht. Die meisten weiblichen Auszubildenden finden sich bei den medizinischen Fachangestellten, gefolgt vom Beruf der Bürokauffrau und Industriekauffrau. Weiter begehrt sind Kauffrau im Einzelhandel, Friseurin und Verkäuferin. Bei den ausländischen jungen Frauen verteilen sich 73 % auf zehn verschiedene Ausbildungsberufe. Hier waren die Ausbildung zur Friseurin sowie zur medizinischen und zahnmedizinischen Fachangestellten führend (Eildienst LKT NRW Nr. 7-8 2011).

Im Jahr 2011 haben 41 Mädchen durch eine Vermittlung durch mich am Girls' Day teilgenommen und damit ihre Chance genutzt, sich über männliche Berufsfelder nicht nur theoretisch zu informieren. Zusätzlich haben sich weitere Mädchen die Plätze in Betrieben auch selbst organisiert.

Gleichzeitig wurden für interessierte Jungen wieder „Neue Wege für Jungs“ angeboten. Hier konnten die Jungen in weibliche Berufe Einblick nehmen. Seit 2011 heißt dieser Tag auch offiziell „**Boys' Day**“.

In 2011 haben auch Jungen „neue Wege für Jungs“ beschritten. Von mir wurden 23 Plätze in den Kindertageseinrichtungen vermittelt. Zusätzlich haben sich die Jungen auch selbst darüber hinaus z.B. im Blumengeschäft Plätze besorgt.

Die Vorbereitungen für den Girls' Day und Boys' Day 2012, der am Donnerstag, 26.04.2012 stattfindet, werden mit einer ersten Abfrage in den Schulen im Januar 2012 anlaufen.

Ende Januar 2012 geht die Ausstellung „Manchmal koche ich vor Wut“, die einige Monate im unteren Rathausfoyer zu sehen war, zu Ende. Diese wurde in Kooperation mit dem Frauenhaus Warendorf durchgeführt und zeigte Fotos von Frau Birgit Fabich.

In Kooperation mit der VHS Oelde-Ennigerloh fanden auch im Jahr 2011 einige Veranstaltungen statt:

Die Kurse **K.O. Tropfen - Worauf Mädchen achten müssen** und **Fahrradfahren für Anfängerinnen** sind gut angenommen worden.

Die Kurse **Internet als Lernplattform** und **Selbstuntersuchung der Brust** sowie **Erfolgreich streiten** mussten leider abgesagt werden, da sich zu wenig Interessentinnen und Interessenten angemeldet hatten.

In Zusammenarbeit mit der VHS Oelde-Ennigerloh und dem Verein zur Frauenerwerbstätigkeit (VFFE) wird in der VHS regelmäßig seit über 15 Jahren die **Weiterbildungsberatung für Frauen** angeboten und gut angenommen. Dies ist ein spezifisches Angebot für Ratsuchende zum Thema Wiedereinstieg in den Beruf, das sich inzwischen in Oelde etabliert hat. Es wird von Frauen genutzt, die nach der Familienphase wieder in den Beruf zurück oder sich neu orientieren wollen. Darüber hinaus spricht es alle Frauen an, die einen umfassenden Überblick über die Möglichkeiten des Einstieges in einen Beruf oder eine Arbeitsstelle suchen.

Die Arbeit im Netzwerk **Runder Tisch gegen häusliche Gewalt an Frauen und Kindern** des Kreises Warendorf, in dessen Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit ich tätig bin, wurde fortgeführt. Der Runde Tisch ist ein Kooperationsbündnis, das seit 1997 besteht. Dort sind Vertreterinnen und Vertreter der Amtsgerichte, der Kreispolizeibehörde, der Staatsanwaltschaft, der Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser, der Sozial- und Jugendämter, der Ärzteschaft und der Wohlfahrtsverbände sowie Rechtsanwältinnen und Gleichstellungsbeauftragte vernetzt und arbeiten zusammen.

Durch die regelmäßigen Treffen werden die bestehenden Strukturen weiter gestärkt und verfestigt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Runden Tisches sind weiter bestrebt, dieses Netzwerkpotential, das sich für viele Arbeitsbereiche als sehr positiv und als ein Mittel kurzer Wege herausgestellt hat, zu erhalten und zu entwickeln.

Seit Herbst 2011 unterstütze ich die Gleichstellungsbeauftragte aus Beckum bei der Geschäftsführung und Betreuung des Runden Tisches. Das Schwerpunktthema im Jahr 2012 soll die Täterarbeit sein, da es im gesamten Kreis Warendorf keine Einrichtung gibt, an die sich Täter wenden könnten oder an die Täter verwiesen werden können. Weitere Themen sind in der Zukunft aufzugreifen wie z.B. Gewalt an älteren und alten Frauen, Gewalt an Frauen mit Behinderung, Gewalt an gepflegten und auch pflegenden Frauen, Gewalt an Migrantinnen, Gewalt an obdachlosen Frauen. Hier gibt es (leider) noch viele Themenfelder, die aufgegriffen werden müssen.

erstellt 09.01.2012

Regina Haferkemper
Gleichstellungsbeauftragte